

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Lägerdorf		
Gremium Finanzausschuss		
Tag	Beginn	Ende
26.11.2008	17.30 Uhr	20.15 Uhr
Ort Sitzungssaal, Rathaus, Breitenburger Str. 23 in 25566 Lägerdorf		

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Pollex
Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des Finanzausschusses
der Gemeinde Lägerdorf

am 26.11.2008, 17.30 Uhr

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Ansgar Dörnte	X	
Sigrid Blendek	X	
Franziska Brahms (bgl.)		X
Jörg Anders	X	
Heidi Siebrandt-Kossiski		X
Marc Pollex - Vorsitzender -	X	
Jürgen Tiedemann	X	
Christian Droßard	X	
Rüdiger Hollm - stellv. Vorsitzender - (bgl.)	X (ab 19.10 Uhr)	
Stellvertretende Mitglieder		
LWG Regine Fritz		
LWG Brigitte Hoffmann		
LWG Christel Gerwien (bgl.)		
LWG Roswitha Rogall (bgl.)		
SPD Harald Karstens (bgl.)		
SPD Uwe Erickson (bgl.)		
SPD Ingolf Streich	X	
SPD Norbert Voß (bgl.)		
CDU Horst Jeworek		
CDU Peter Böge (bgl.)		
CDU Andreas Bolik		
Gemeindevertreter		
Andreas Bolik		
Regine Fritz		
Erna Haftstein		
Manuela Streich		
Brigitte Hoffmann		
Horst Jeworek		
Burkhard Barthel		
Benno Haftstein		
Ingolf Streich		
Heinrich Sülau - Bürgermeister -	X	
Ferner anwesend: Wehrführer Jan Lähn, Petra Krause vom Feuerwehrmusikzug		
Herr Hatje als Protokollführer		



Gemeinde Lägerdorf

Partnergemeinde der Stadt Sepopol (Polen)

14. November 2008

Finanzausschuss

EINLADUNG

Zu einer **öffentlichen** Sitzung des **Finanzausschusses** der **Gemeinde Lägerdorf** am **Mittwoch, dem 26. November 2008, 17.30 Uhr**, im Sitzungssaal des Rathauses in Lägerdorf, Breitenburger Straße 23, werden Sie hiermit eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Anträge zur Tagesordnung
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Einführung und Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder
 4. Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung von Hundesteuer
 - beigef. Drucks. Nr. 9/2008 –
 5. Mitteilung des Ergebnisses der durchgeführten Hundesteuerüberprüfung
 6. Erlass der 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung hier: Vorlage der Gebührenkalkulationen 2009 (*wird nachgereicht*)
 7. Aufnahme eines Kommunaldarlehens im Haushaltsjahr 2008
 8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008
 - beigef. Drucks. Nr. 15/2008 –
 9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
 - s. Anlage –
 10. Antrag des Reitvereins Lägerdorf für einen Turnierparcours
 - s. Sitzung des Ausschusses f. Kultur, Sport und Soziales vom 23.09.2008 –
 11. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Lägerdorf auf Kostenübernahme für den Erwerb eines Führerscheines der Klasse C
 - s. anl. Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr vom 05.08.2008 -
 12. Antrag des Feuerwehrmusikzuges der Freiwilligen Feuerwehr auf Zuschuss zum Übungsleiterentgelt
 - s. anl. Schreiben vom 08.08.2008 –
 13. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009
 - s. Anlage –
 14. Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2008 – 2012
 15. Mitteilungen und Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil**
16. Personalangelegenheiten Schule

gez. Pollex

Vorsitzender des Finanzausschusses

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es wurde festgestellt, dass zahlreiche Einwohner ihre Gartenabfälle in den angrenzenden Wäldern entsorgen. Es wird gefragt, ob nicht seitens der Gemeinde hierfür Container aufgestellt werden können.

Bürgermeister Sülau antwortet, dass er bereits mit Alt und Wert hierüber gesprochen hat. Die Firma wollte zunächst prüfen, ob das Aufstellen von Containern auf dem Alsenhof-Gelände möglich ist.

Der **TOP 3** wird verschoben, bis die bürgerlichen Mitglieder eingetroffen sind.

Zu Pkt. 4: Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung von Hundesteuer

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende 4. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung von Hundesteuer zu erlassen:

**4. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Lägerdorf über die Erhebung einer Hundesteuer
vom 15.12.2000**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2008 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	für den 1.Hund	90,00 €
	für den 2. Hund	180,00 €
	für jeden weiteren Hund	270,00 €

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 beträgt die Steuer im Kalenderjahr:

a)	für den ersten Hund	1.230,00 €
b)	für den zweiten Hund	1.850,00 €
c)	für jeden weiteren Hund	2.460,00 €

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.
Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

**Gemeinde Lägerdorf
- Bürgermeister -**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Mitteilung des Ergebnisses der durchgeführten Hundesteuerüberprüfung

Herr Hatje teilt mit, dass aufgrund der durchgeführten Hundesteuerüberprüfung insgesamt 39 Hunde zusätzlich zur Hundesteuer angemeldet wurden. Die Kosten der Überprüfung betragen rd. 3.100 €.

Zu Pkt. 6: Erlass der 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung hier: Vorlage der Gebührenkalkulation 2009

Allen Ausschussmitgliedern liegt die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung 2009 vor.

Nach den vorliegenden Kalkulationen errechnen sich folgende Abwasserbeseitigungsgebühren:

Schmutzwasser:	3,31 €/cbm – bisher 3,71 €/cbm
Niederschlagswasser:	0,29 €/cbm – bisher 0,29 €/cbm

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung somit, folgende 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zu erlassen:

**8. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Lägerdorf
vom 15.12.2000
(Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, sowie des § 23 der Abwasserbeseitigungssatzung, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2008 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt:

bei der Schmutzwasserbeseitigung	3,31 €	je m ³ Schmutzwasser;
bei der Niederschlagswasserbeseitigung	0,29 €	je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche.

Artikel II

Diese 8. Änderungsatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf, den

**Gemeinde Lägerdorf
Der Bürgermeister**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Tiedemann bittet um Prüfung, ob das kürzlich gefällte Urteil zum Frischwasserpreis auch für den Bereich der Gemeinde Lägerdorf Auswirkungen hat.

Zu Pkt. 7: Aufnahme eines Kommunaldarlehens

Herr Hatje trägt vor, dass er bis heute Nachmittag Angebote über eine Darlehensaufnahme in Höhe von 650.000 € eingeholt hat. Die Gesamtlaufzeit des Darlehens soll 30 Jahre betragen.

Es sind folgende Angebote eingegangen:

	Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe	Investitionsbank Schleswig-Holstein, auch für die Sparkasse Westholstein	HypoVereinsbank
Zinslaufzeit 10 Jahre	4,28 %	4,068 %	4,21 %
Zinslaufzeit 20 Jahre	4,42 %	4,233 %	4,35 %
Zinslaufzeit 30 Jahre	4,34 %	Kein Angebot	4,25 %

Die Finanzausschussmitglieder halten das Angebot der HypoVereinsbank mit einer Zinslaufzeit von 30 Jahren für am wirtschaftlichsten. Das Darlehen über 650.000 € soll deshalb bei dieser Bank aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2008

Der Gemeindevertretung wird folgender **Beschluss** empfohlen:

Die in der Sitzungsvorlage Drucksache Nr. 15/2008 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben (lfd. Nr. 1 – 5, 9- 13, 17 – 19, 21 – 36, 38 – 54, 57 – 60, 62 – 67, 69 – 76) werden gemäß § 82 GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu lfd. Nr. 6, 7, 8, 14, 15, 16, 20, 37,55,56,61, 68 und 77 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Erlass der 1. Nachtragshaussatzung für das Haushaltsjahr 2008

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes vor. Aufgrund der Beratungen im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales werden die Vorschläge unter der HHSt. 215.9500 – Sanierungsarbeiten am Schulhof und Schulsportplatz in Höhe von 21.000 € und unter der HHSt. 5810.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens über 10.000 € auf 0 € festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2009 sind hierfür erneut Mittel einzuplanen.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2008 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan
werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	137.900	---	3.519.900	3.657.800
die Ausgaben	34.400	---	4.604.900	4.639.300

2 im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	---	50.500	1.109.100	1.058.600
die Ausgaben	---	50.500	1.109.100	1.058.600

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 675.600 € auf 621.300 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Lägerdorf, den _____

Bürgermeister

Zu Pkt. 10: Antrag des Reitvereins Lägerdorf für einen Turnierparcours

Vorsitzender Pollex erläutert, dass der Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales sich in seiner Sitzung am 23.09.2008 mit dem Antrag des Reitvereins Lägerdorf befasst hat und die Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses dem Finanzausschuss übertragen hat.

Er erläutert, dass der Reitverein nach dem vorliegenden Finanzierungsplan einen Gemeindezuschuss in Höhe von 680,00 € beantragt. Er weist weiterhin darauf hin, dass der Verein ohne Gemeindezuschuss keinen Zuschuss vom Kreis Steinburg bekommt. Im Übrigen betreut der Reitverein über 100 jugendliche Mitglieder, so dass der Zuschuss der Jugendförderung zu Gute kommt.

Herr Hatje verweist auf den Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes zum Fehlbeitragszuweisungsantrag 2007. Das GPA spricht sich darin gegen die Gewährung von Zuschüssen aus, ansonsten werden die entsprechenden Beträge vom anerkannten Fehlbeitrag abgezogen.

Die Ausschussmitglieder sind dennoch der Meinung, dass gerade für die Jugendarbeit des Reitvereins dieser Zuschuss gewährt werden sollte.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass dem Reitverein Lägerdorf für die Herrichtung eines Turnierparcours ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 680,00 € gewährt wird. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2009 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
2 Stimmenenthaltungen**

Zu Pkt. 11: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Lägerdorf auf Kostenübernahme für den Erwerb eines Führerscheines der Klasse C

Die Freiwillige Feuerwehr Lägerdorf hatte zunächst mit Schreiben 05.08.2008 die Übernahme von Kosten für den Erwerb von vier Führerscheinen der Klasse C beantragt.

Nach Rücksprache des Bürgermeisters Sülau mit Wehrführer Lähn wurde vom Bürgermeister zunächst für 2008 der Kostenübernahme für einen Führerschein zugestimmt. Die weiteren Führerscheine sollten in das Jahr 2009 verschoben werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt der Kostenübernahme für einen Führerschein der Klasse C im Haushaltsjahr 2008 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Antrag des Feuerwehrmusikzuges der Freiwilligen Feuerwehr auf Zuschuss zum Übungsleiterentgelt

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Zuschussantrag des Feuerwehrmusikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Lägerdorf auf Bezuschussung eines Übungsleiterentgelts für die Musikausbildung von Jugendlichen vor. Das monatliche Übungsleiterentgelt soll monatlich 300 € netto betragen.

Vorsitzender Pollex begrüßt hierzu die 1. Vorsitzende des Feuerwehrmusikzuges, Frau Petra Krause. Frau Krause erläutert, dass der Feuerwehrmusikzug aufgrund seiner Altersstruktur dringend Nachwuchs ausbilden muss. Es konnte deshalb ein Ausbilder gefunden werden, der Jugendliche ausbilden würde. Die Jugendlichen sollen einen monatlichen Ausbildungsbeitrag in Höhe von 10,00 € bezahlen. Evtl. werden vom Kreis Steinburg noch Zuschüsse gewährt.

Beim Amt Breitenburg wurde ebenfalls die Gewährung eines Zuschusses beantragt.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Gemeindevertretung folgende **Beschlussempfehlung** gegeben:

Da der Feuerwehrmusikzug eine Einrichtung der Gemeinde ist, müssen entstehende Kosten für die Musikausbildung im Haushaltsplan der Gemeinde eingeplant werden. Im Haushaltsjahr 2009 sind hierzu zunächst 3.800 € unter dem Abschnitt 1300 – Feuerwehr für das Übungsleiterentgelt einschl. Sozialabgaben zu veranschlagen.

Evtl. Kreis- und Amtszuschüsse sowie Ausbildungsbeiträge der Jugendlichen sind später als Einnahme einzuplanen.

Im Frühjahr 2009 ist zu klären, ob und wie die Musikausbildung durchgeführt wird. Hierüber ist im Ausschuss für Kultur, Sport und Soziales zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 13: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Allen Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 einschließlich Vorbericht und Finanzplanung sowie eine Veränderungsliste zu den Veranschlagungen vor.

Der Haushaltsplan wird ausführlich erläutert.

Ausschussmitglied Droßard regt an, unter Punkt 4 des Vorberichtes aufzunehmen, dass für die Wiederherstellung des Böschungabbruchs im Sandweg Kosten in Höhe von rd. 750.000 € anfallen könnten. Dieses wäre für die Gemeinde Lägerdorf eine weitere finanzielle Belastung.

Auf Nachfrage erläutert Wehrführer Lähn die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung eines Feuerlöschfahrzeuges für die LF 16 und den RW 1. Hierfür werden 300.000 € eingeplant.

Ausschussmitglied Tiedemann spricht in diesem Zusammenhang an, dass eigentlich ein kleineres Feuerlöschfahrzeug zu einem Preis in Höhe von rd. 200.000 € ausreichen würde, wenn die Feuerwehr nicht Brandschutzhilfe im Zusammenhang mit der Firma Holcim leisten müsste.

Wehrführer Lähn bestätigt dies. Hauptgrund für das größere Fahrzeug ist, dass der Wasserdruck auf dem Fabrikgelände der Firma für die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist.

Die Ausschussmitglieder bitten das Ordnungsamt, evtl über das Amt Krempermarsch, um Überprüfung dieser Angelegenheit. Weiterhin wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Feuerwehr Lägerdorf nach dem Brandschutzgesetz verpflichtet ist, für den nachbarlichen Brandschutz Ausrüstung über den eigenen Bedarf hinaus vorzuhalten. Hierüber ist in der nächsten Sitzung des Bauausschusses zu berichten.

Es soll weiterhin mit der Firma Holcim und auch mit der Gemeinde Rethwisch über die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung an der Fahrzeugbeschaffung gesprochen werden.

Für die Fahrzeugbeschaffung sind jedoch zunächst die angemeldeten Kosten in Höhe von 300.000 € zu veranschlagen.

Ausschussmitglied Dörnte bittet im Zusammenhang mit der Sanierung des Hauses am Kamp zu prüfen, ob hierfür beim Land eine Sonderbedarfszuweisung beantragt werden kann.

Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses wird für die Beschaffung des beweglichen Vermögens unter der HHSt. 7710.9350 für den Bauhof zunächst ein Sperrvermerk aufgenommen. Die Beschaffungen sollen erst erfolgen, wenn eine Entscheidung über eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Itzehoe entschieden ist.

Beschluss:

Ansonsten empfiehlt der Finanzausschuss unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse in dieser Finanzausschusssitzung sowie der anliegenden Veränderungsliste der Gemeindevertretung, die anliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2009 Lägerdorf

HHSt.	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Differenz	Erläuterungen	
	Einnahmen Verwaltungshaushalt					
7000.1100	Benutzungsgebühren	407.400	413.300	5.900		
7002.1100	Benutzungsgebühren	45.400	41.300	-4.100		
9000.0100	Gemeindeanteil Eink.St.	589.400	604.600	15.200	Ergänzung HH-Erlass	
9000.0120	Gemeindeanteil Umsatzst.	86.100	80.700	-5.400	Ergänzung HH-Erlass und neue Schlüsselzahl	
9000.0910	Ausgleichszahlung Familien- leistungsausgleich	58.300	58.000	-300	Ergänzung HH-Erlass	
9100.2700	Abschreibungen	288.000	296.900	8.900		
9100.2750	Verzinsung Anlagekapital	122.700	124.700	2.000		
		Summe Veränderungen			22.200	
	Ausgaben Verwaltungshaushalt					
1300.4000	Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	7.000	10.800	3.800	Zusätzl, Übungsleiterentgelt Feuerwehrmusikzug	
1300.5620	Aus- und Fortbildung Feuerw	17.400	12.400	-5.000	In 2009 nur zwei C-Führerscheine	
3600.5200	Geräte, Ausrüstungsgegenstände Jugendaustausch Sepopol	2.500	500	-2.000	Es konnten Matratzen von der Bundeswehr erworben werden.	
5500.7001	Zuschüsse an Vereine und Verbände	11.700	12.400	700	Einplanung Zuschuss an Reitverein Turnierparcours	
7000.5600	Dienst- und Schutzkleidung	500	700	200		
7000.6500	Geschäftsausgaben	1.500	2.500	1.000		
7000.6800	Abschreibung	155.900	164.800	8.900		
7000.6850	Verzinsung Anlagekapital	53.800	53.700	-100		
7002.6850	Verzinsung Anlagekapital	38.200	40.300	2.100		
9000.8322	Amtsumlage	410.000	355.000	-55.000	Anpassung an die vorliegende Berechnung der Amtsumlage	
9100.8600	Zuführung zum Verm.HH	334.700	339.900	5.200	Erhöhung Abschreibungsbetrag für Sonderrücklage	
		Summe Veränderungen			-44.000	
	Einnahmen Vermögenshaushalt					
9100.3000	Zuführung vom Verw.hh	334.700	339.900	5.200	Erhöhung Abschreibungsbetrag für Sonderrücklage	
9100.3778	Kredite vom Kreditmarkt	1.182.500	1.225.500	43.000	Einplanung von Kreditaufnahmen für die Investitionen	
		Summe Veränderungen			48.200	
	Ausgaben Vermögenshaushalt					
2150.9500	Sanierungsarbeiten am Schulhof und Schulsportplatz	14.500	42500	28.000		
5810.9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	15.000	15.000		
9100.9120	Zuführung an Sonderrücklage SW-Abschreibungen	46.500	51.700	5.200		
		Summe Veränderungen			48.200	

Haushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2008 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	3.326.500 €
in der Ausgabe auf	4.009.700 €
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.619.000 €
in der Ausgabe auf	1.619.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen	0 €	1.225.500 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	9,06 Stellen	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Lägerdorf, den _____

Bürgermeister

Zu Pkt. 3: Einführung und Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder

Nachdem das bürgerliche Ausschussmitglied Rüdiger Holm erschienen ist, verpflichtet der Vorsitzende Pollex das bürgerliche Ausschussmitglied durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten, verweist auf die Verschwiegenheitspflicht und führt ihn in sein Amt ein.

Zu Pkt. 14: Investitionsplanung für den Planungszeitraum 2008 – 2012

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das anliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008 - 2012 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2008 - 2012 (Angaben in 1.000 Euro)

HH-Abschnitt	Bezeichnung	Bezeichnung des Vorhabens	2008	2009	2010	2011	2012
0200.	Hauptverwaltung	Erwerb von beweglichem Vermögen	1	0	0	0	0
1300.	Feuerwehr	Erwerb von beweglichem Vermögen	8	14	4	6	3
1300.	Feuerwehr	Erwerb von Feuerlöschfahrzeugen	0	300	220	0	0
1300.	Feuerwehr	Einbau Schließanlage Feuerwache	3	0	0		0
2150.	Liliencronschule	Erwerb von beweglichem Vermögen	1	1	1		1
2150.	Liliencronschule	Erneuerung des Mobiliars	5	18	1	1	1
2150.	Liliencronschule	Erwerb von Personal-Computern und Zubehör	3	2	2	2	2
2150.	Liliencronschule	Schulbausanierungsmaßnahmen	400	120	0	0	0
2150.	Liliencronschule	Erneuerung Schuldächer Sanierungsmaßnahmen am Schulhof und Schulsportplatz	0	500	0	0	0
2150.	Liliencronschule	Erneuerung Müll-Boxen	21	15	0		0
2150.	Liliencronschule	Erneuerung Müll-Boxen	0	1	0	0	0
4640.	Tageseinrichtungen für Kinder	Zusammenlegung der Kindergärten an der Schule	0	10	40	0	0
5600.	Sportplatz Breiten- burger Straße	Erwerb von beweglichem Vermögen	1	1	0		0
5600.	Sportplatz Breiten- burger Straße	Erneuerung Ballfangzaun oberer Sportplatz	0	7	0	0	0
5600.	Sportplatz Breiten- burger Straße	Erneuerung Eingangstor	0	3	0	0	0
5700.	Freibad	Erwerb von beweglichem Vermögen	3	4	1	1	1
5700.	Freibad	Erneuerung von Zäunen	0	5	0	0	0
5810.	Kinderspielplätze	Erwerb von beweglichem Vermögen	10	0	0	0	0
6300.	Gemeindestraßen	Erneuerung Buswartehäuschen	0	6	0	0	0
6300.	Gemeindestraßen	Erneuerung/Sanierung v. Straßendecken	20	20	0	0	0
6700.	Straßenbeleuchtung	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	5	5	5	5	5
7000.	Schmutzwasserbes.	Erwerb von beweglichem Vermögen	1	7	0	0	0
7000.	Schmutzwasserbes.	Erneuerung Gitterroste Emscherbrunnen	0	16	0	0	0
7000.	Schmutzwasserbes.	Erstellung eines Kanalkatasters	0	0	0	0	0
7000.	Schmutzwasserbes.	Sanierung der Kanalleitungen - Bauausführung	60	0	0	0	0
7002.	Niederschlags- wasserbeseitigung	Sanierung NW-Kanalleitungen	180	120	0	0	0
7600.	Bürgerbegegnungs- stätte	Erwerb von beweglichem Vermögen	1	0	0	0	0
7600.	Bürgerbegegnungs- stätte	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Umzug der BBS	1	0	0	0	0
7710.	Bauhof	Erwerb von beweglichem Vermögen	49	10	0	0	0
8800.	Wohn- u. Geschäfts- grundstücke	Umbaumaßnahmen Haus am Kamp	10	50	50	50	50
8810.	Sonst. Grundverm.	Erwerb von Grundstücken	5	0	0	0	0
		Summe	787	1235	324	65	63

Zu Pkt. 15: Mitteilungen und Anfragen

- Vorsitzender Pollex teilt mit, dass in der nächsten Finanzausschusssitzung u.a. folgende Themen beraten werden:
 - o Aussprache über das Protokoll der letzten Finanzausschusssitzung
 - o Einführung einer Zweitwohnungssteuer
 - o Grundstücksangelegenheiten
 - o Zusammenarbeit des Bauhofes mit den Stadtwerken Itzehoe
 - o Stellungnahme zu den Prüfungsberichten des Gemeindeprüfungsamtes

- Bürgermeister Sülau hat die Anfrage wegen der Kreidegrubenbegehungen beantwortet. Er hat mitgeteilt, dass diesbezüglich die Firma Holcim gefordert ist.

- Im Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren wurde mittlerweile die Herstellung einer Multifunktionsstraße auf dem Schienenweg am Sandweg vorgeschlagen.